

Merkblatt Carnet ATA Mexiko

Für Carnets ATA Mexiko gelten folgende spezielle Bedingungen:

- Carnets ATA können in Spanisch, Englisch oder Französisch ausgefüllt werden.
- Carnets ATA werden von 49 Zollämtern abgefertigt. An den Flughafen-Terminals werden im Passagierbereich rund um die Uhr Carnets ATA bearbeitet.
- Der Carnet-Inhaber muss vor der beabsichtigten Einreise mit einem Carnet ATA die mexikanischen Zollbehörden informieren. Die Registrierung erfolgt unter der Webseite: <https://carnet-ata.org/>
- Die mexikanischen Zollbehörden bestimmen grundsätzlich für jedes Carnet ATA eine **verkürzte Wiederausfuhrfrist von sechs Monaten**. Im Fall von Nichtbeachtung dieser Wiederausfuhrfrist werden Ordnungsbussen erhoben.
Um dies zu vermeiden, kann der Carnet-Inhaber (oder sein Vertreter) die Verlängerung der Wiederausfuhrfrist beantragen. Dieser Antrag muss mindestens **1 Monat vor Ablauf der ursprünglichen Wiederausfuhrfrist** eingereicht werden.

Dazu ist CANACO (mexikanische Garantieorganisation) zu kontaktieren:

eriosj@ccmexico.com.mx oder eriosjasso_88@hotmail.com

Zudem müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Ein Schreiben mit der Bitte um Verlängerung der Wiederausfuhrfrist sowie Angabe des Grundes für die Fristverlängerung
- PDF des grünen Deckblattes (Vorder- und Rückseite)
- PDF der allgemeinen Warenliste (falls sie nicht komplett auf der Rückseite des Deckblattes aufgedruckt ist)
- PDF des Einfuhrstammabschnittes

Im Allgemeinen dauert es 4 bis 5 Tage, bis der mexikanische Zoll die Verlängerung bestätigt.

Um bei einer verfallenen Wiederausfuhrfrist die Ausfuhrgenehmigung für die Waren zu erhalten, muss der Carnet-Inhaber mit CANACO Kontakt aufnehmen. Diese informiert den mexikanischen Zoll, dass die Ware freigegeben werden kann.